

Vorlage zur Sitzung

x des Gemeindevorstandes

Bezeichnung der Vorlage: **Jahresabschluß 2016**

Beschlussvorschlag:

Nach Vortrag und Beratung stellt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit den Bestandteilen gem. § 113 GemHVO mit folgendem Ergebnis auf und legt die Unterlagen des Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises zur Prüfung vor.

Die Gemeindevertretung ist über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zur unterrichten.

Ordentliches Ergebnis	635.412,31 €
Außerordentliches Ergebnis	- 40.460,81 €
Jahresergebnis	594.951,50 €
Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	830.534,94 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	220.257,92 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	434.273,82 €
Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	- 214.015,90 €
Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	- 626.896,96 €
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	161.362,72 €
Finanzmittelüberschuss 2016	771.658,06 €

Begründung:

Gem. § 113 GemHVO hat der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten aufzustellen und die Gemeindevertretung umgehend darüber zu informieren.

Vom Rechnungsprüfungsamt wurden die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015 geprüft.

Da für die FAG-Rückstellungen ein neues, überarbeitetes Schema zur Berechnung der Kreis- und Schulumlage erst ab September 2017 vorlag und die Gemeinde Waldems diese neue Berechnung aktuell einfließen lassen wollte, wurde der Jahresabschluss 2016 erst im Herbst 2017 fertiggestellt.

Waldems, 22.09.2017

Hies, Bürgermeister